

Campingplatzordnung des Campingplatzes Dahmsdorf für Urlauber

1. Allgemein

Das Verhalten auf dem Campingplatz bestimmt sich nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Insbesondere darf kein anderer gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar belästigt werden. Jede Verunreinigung und Beschädigung, insbesondere auf dem Gelände des Campingplatzes und dessen Einrichtungen, sowie an der Badestelle und dem angrenzenden Gelände des Campingplatzes ist verboten. Das Übersteigen der Umzäunung ist nicht gestattet.

2. An - & Abreise

Die Anreise kann ab 15.00 Uhr, muss aber bis spätestens 18.00 Uhr erfolgen. Bei einer Verspätung ist unbedingt telefonisch Bescheid zu sagen.

Sollten Sie nicht anreisen wird der Stellplatz spätestens am Folgetag ab 11.00 Uhr weiter vergeben.

Der PKW wird separat auf unserem Parkplatz, nach dem Aufbau, abgestellt.

Die Abreise muss bis um 10.00 Uhr erfolgen.

3. Anmeldung/ Zutritt

Melden Sie sich bei Ankunft bitte gleich an der Rezeption an. Alleinreisende Gäste unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

4. Zufahrt

Auf dem gesamten Campingplatz gilt die STVO.

Für die Zufahrt erhalten Sie mit Ihrer Anmeldung eine Schrankenkarte. Diese berechtigt Sie, mit dem angemeldeten Fahrzeug die Schrankenanlage zu nutzen. Die Weitergabe der Schrankenkarte ist nicht gestattet. Wenn Sie Besuch erwarten, melden Sie diesen bitte in jedem Falle vorher in der Rezeption an und stimmen die Frage der Unterbringung des Besucherfahrzeugs ab.

Das Befahren des Campingplatzes ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen und Plätzen im Schritttempo gestattet und auch nur zum Auf- & Abbau. Das Befahren der Wald- und Camperflächen mit Kraftfahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt.

Auf dem Campingplatz dürfen Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen nur vorgenommen werden, wenn diese unvermeidlich zur Fortsetzung der Fahrt sind.

Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich verboten.

Das Abstellen von nicht mehr zum Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen auf dem Campingplatz ist verboten.

5. Haustiere

Wir heißen Ihre Vierbeiner gern herzlich willkommen!

Wer Hunde oder andere Tiere mit sich führt, hat die unbedingte Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese nicht andere Personen oder Tiere gefährden oder schädigen können. Darüber hinaus sind Haustiere von Sanitäreinrichtungen fernzuhalten, ebenso vom Spielplatz. Tierhalter und Tieraufseher sind verpflichtet, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen sofort zu beseitigen.

Auf dem gesamten Campingplatzgelände gilt Leinenpflicht für Hunde und Katzen.

6. Müll/ Umwelt

Die Benutzung der zentralen Sammelstelle sollte im Interesse aller Gäste und zur Vermeidung von Unruhe nur in der Zeit von 08.00 bis 21.00 Uhr erfolgen. Die Abfallbehälter dürfen nur entsprechend ihrer

Zweckbestimmung genutzt werden. Sollte durch nicht befolgen dieser Anordnung ein Schaden verursacht werden, haftet der Verursacher in vollem Umfang dafür.

Bitte trennen Sie Ihren Müll richtig, der Umwelt zu Liebe!

Wir möchten unsere schöne Natur erhalten und schonen. Helfen Sie mit und gehen sparsam und umweltverträglich mit den natürlichen Ressourcen, wie Energie, Wasser und Luft sowie Boden, Flora und Fauna um!

7. Rauchen

Das Rauchen im Wald ist generell nicht gestattet und nur an den dafür vorgesehenen Flächen bzw. auf der eigenen Camperstelle gestattet.

8. Gas/ Feuer/ Grillen

Jeder Bürger hat sich so zu verhalten, dass Brände vermieden werden. Jeder Camper hat sich bei Ankunft über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu informieren.

Diese hängen an der Einfahrt sowie an den Sanitärhäusern aus. Das Grillen ist unter Aufsicht und Beachtung der Waldbrandgefahrenstufe erlaubt.

Ab Waldbrandstufe IV ist das Grillen mit Holzkohle streng untersagt. Ausnahmen bilden Gas- und Elektrogrillgeräte. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen nicht weggeworfen oder fahrlässig gehandhabt werden.

Beim Umgang mit Geräten, die mit Propan- oder Campinggas betrieben werden, seien Sie vorsichtig! Verwenden Sie nur dafür zugelassene Anlagen und Anschlüsse. Die Bedienungsanleitungen sind unbedingt einzuhalten.

Feuerlöscher befinden sich auf dem Campingplatzgelände. Offene Feuer sind verboten!

9. Ruhezeiten

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm.

Die Nachtruhe für den Campingplatz beginnt um 22.00 Uhr und endet um 08.00 Uhr.

Es sollte dann auf lautes Spielen des Radios, TV's oder Instrumentes verzichtet werden. Ferner sollten Eltern dann Ihre Kinder zur Ruhe ermahnen.

In der Zeit von 12.00 – 15.00 Uhr ist die Rezeption nicht besetzt.

10. Standplatz

Mit Anmeldung ist der zugewiesene Stellplatz umgehend zu belegen. Sollten Ihrerseits Unklarheiten vor dem Aufbau Ihrer Urlaubersfläche bestehen, stimmen Sie die Rückfragen bitte mit der Rezeption ab.

Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet!

Achten Sie bitte darauf, dass niemand über Zeltschnüre o.ä. fällt.

11. Sanitär/Sauberkeit

Auf Sauberkeit legen Sie ebenso großen Wert wie wir! Deshalb bitten wir Sie, alle nutzbaren Einrichtungen so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Gäste unseres Campingplatzes. Kleinkinder bis 6 Jahre dürfen die Sanitäreinrichtungen nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Das Geschirrspülen ist in den Waschräumen sowie an den Wasserentnahmestellen nicht gestattet. Die Wasserentnahme innerhalb der sanitären Anlagen zur Benutzung außerhalb ist untersagt. Das Waschen von Wäsche sowie das Trocknen ist nur im dafür vorgesehenen Raum gestattet.

Das Mitführen von Musikanlagen ist verboten!

Bitte beachten Sie die Reinigungs- und Desinfektionszeiten der Sanitärhäuser zwischen 13.00 – 15.00 Uhr.

Das auf dem Standplatz anfallende Abwasser ist zu sammeln und in der auf dem Platz befindlichen Entsorgungsstelle zu entsorgen. Es ist strikt untersagt Abwasser im Erdboden versickern zu lassen!

12.Spielplatz

Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt, bei aller Sorgfalt unsererseits, auf eigene Gefahr.

Eltern haften für Ihre Kinder und dürfen diese nicht außer Sicht lassen.

Hunde sind in diesem Bereich nicht gestattet und das Rauchen ist verboten.

Ballspiele zwischen den Bungalows sind nicht gestattet.

13.Haftung

Der Campingplatzinhaber haftet nicht für Schäden an Gesundheit und Eigentum der Campinggäste, es sei denn, die Schäden sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen. Die Beweislast für die schuldhafte Pflichtverletzung des Inhabers liegt beim Geschädigten.

Bestimmte Wetter- und Naturereignisse wie z. B. Sturm, starke Regenfälle, herabfallende Baumfrüchte und die daraus resultierenden Folgen bilden keinen Reisemangel, sondern sind als Naturereignisse vom Campingplatzinhaber nicht zu vertreten.

14.Preise

Es gilt die aktuelle Preisliste des Campingplatzes. Der Mietpreis ist per EC-Karte oder in bar bei Abreise zu zahlen.

15.Reklamation

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich eines Mietobjektes sind seitens des Campinggastes unverzüglich an der Rezeption zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen., wenn diese nicht während dem Aufenthalt des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatzinhaber angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

16.Schlussbestimmungen

Der Campinggast bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch Antritt seines Aufenthalts die AGB's einschließlich der Platzordnung an.

Diesen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Platzinhaber oder dessen beauftragten Personen von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betroffenen Personen ohne Erstattung von gezahlten Entgelten von der Benutzung des Campingplatzes ausschließen. Die Campingverwaltung hat das Hausrecht, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

Dahmsdorf, Februar 2021

Robert Wagner